



beraten.bilden.forschen.

**SCHWER-
BEHINDERTENINFO**

**SAARLAND
INKLUSIV**
Unser Land
für Alle

Bildungskalender 2023

Seminare für
Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebs-, Personalräte und
Inklusionsbeauftragte

Landesamt
für Soziales

SAARLAND



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Angebote im Rahmen der jährlichen Schulungsprogramme des Landesamtes für Soziales – Inklusionsamt – in Kooperation mit der Arbeitskammer des Saarlandes stoßen nach wie vor auf großes Interesse. Die Anzahl der Seminarteilnehmer zeigt dies eindrucksvoll. Schwerbehindertenvertretungen tragen dazu bei, Vorbehalte, die einer Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt immer noch entgegenstehen, weiter abzubauen. Sie sind wichtige Multiplikatoren und Wegbereiter für einen inklusiven Arbeitsmarkt im Saarland.

Wie erfolgreich die Interessenvertretung der Schwerbehinderten ist, zeigen auch die Daten des DGB-Index Gute Arbeit. Im aktuellen „Kompakt“ (03/2022) werden die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten mit Behinderung ausgewertet. Dabei wird deutlich: Wenn eine Schwerbehindertenvertretung gewählt wurde, bewerten die Befragten ihre Einkommenssituation, die Weiterbildungsmöglichkeiten und die betrieblichen Sozialleistungen klar besser. Eine starke Interessenvertretung ist gerade auch für Menschen mit Behinderung eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung von guter Arbeit.

Da es für gelungene betriebliche Inklusion unerlässlich ist, möglichst breitflächig über die Chancen, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch das Inklusionsamt zu informieren und wir hier Optimierungspotential ausgemacht haben, startete im Oktober 2021 die Aufklärungskampagne „Inklusion gewinnt!“ des Inklusionsamtes. Dabei konnten das Landesamt für Soziales und die Arbeitskammer, zusammen mit weiteren Partnern, wie der Bundesagentur für Arbeit, der LAG der Inklusionsfirmen sowie dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, ihre gute Zusammenarbeit vertiefen und ausbauen. Neben den altbekannten Formaten der Grund- und Aufbau-seminare, planen wir im kommenden Jahr weitere gemeinsame Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Inklusion gewinnt!“ über die wir gesondert informieren werden. Unter www.inklusion-gewinnt.saarland erfahren Sie noch mehr über die Kampagne.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die saarländische Landesregierung „Saarland inklusiv – Unser

Land für alle“ wird in den Seminaren ebenfalls thematisiert und diskutiert. Auch die Gewerkschaften stehen mit Informations- und Beratungsangeboten für Schwerbehindertenvertretungen zur Verfügung. Hierüber wird im Rahmen unseres Schulungsangebotes umfassend informiert.

Das Inklusionsamt im Landesamt für Soziales und weiteren Abteilungen wie die für Schwerbehindertenfeststellung und Eingliederungshilfe, halten unter www.las.saarland.de einen umfangreichen Info-Pool, einschließlich Online-Antragsstellungen, vor. Schauen Sie doch vorbei.

Für Ihre Hinweise und Rückmeldungen zu den durchgeführten Seminaren möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken, geben Sie dadurch doch wichtige Anregungen für die Gestaltung zukünftiger Seminare. Nutzen Sie unser Angebot! Es wird Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgabe stärken.

Mit besten Grüßen

Stefan Funck

Direktor des Landesamtes für Soziales

Jörg Caspar

Vorsitzender des Vorstandes
der Arbeitskammer des Saarlandes

Grundsätzliche Hinweise

Freistellung

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. deren Stellvertretungen sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die mit den nächsthöheren Stimmzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder ihrer Dienstbezüge zu befreien, sofern die betreffenden Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Seminarveranstaltungen gegeben.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn. Beachten Sie hierzu auch die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen über die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter gemäß § 185 SGB IX, die Sie am Ende dieses Seminarkalenders finden.

Entsprechendes gilt auch für

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG;
- Personalratsmitglieder nach § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

Wenn es Unklarheiten wegen ihrer Freistellung gibt, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter/-innen des Integrationsamtes:

Landesamt für Soziales

- Inklusionsamt -
Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken
Tel. 0681 9978-0
Fax 0681 9978-2399

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8.00 – 15.30 Uhr
Dienstag und Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: inklusionsamt@las.saarland.de

Ansprechpartner und Zuständigkeit des Inklusionsamtes

Telefon-Durchwahl

Referatsleitung Elke Alexander	0681 9978-2390
Landkreis St. Wendel, Landkreis Neunkirchen, öffentliche Arbeitgeber, Leistungen an schwerbehinderte Menschen A–K Kathrin Bommer	0681 9978-2325
Städte Völklingen und Sulzbach, Saar-Pfalz-Kreis Angelo Crispi	0681 9978-2357
Saar-Pfalz-Kreis, Landkreis Neunkirchen, Landkreis Merzig-Wadern, öffentliche Arbeitgeber, Leistungen an Schwerbehinderte Menschen L–Z Harry Jung	0681 9978-2370
Landkreis Saarlouis, Landkreis Merzig-Wadern Roswita Kerber	0681 9978-2386
Regionalverband Saarbrücken (ohne Sulzbach und Völklingen) N.N.	0681 9978-2378
Inklusionsbetriebe Alexandra Riehm, Kathrin Bommer	0681 9978-2392 0681 9978-2325
Landkreis Saarlouis Matthias Zöllner	0681 9978-2389

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Wir bitten um Anmeldung mit dem beiliegenden Formular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Seminar bereits belegt sein oder wegen geringer Anmeldezahl abgesagt werden müssen, machen wir Ihnen ein Ersatzangebot.

Muss ein Seminar kurzfristig ausfallen, werden Sie telefonisch benachrichtigt, deshalb geben Sie bitte Ihre Telefonnummer bei der Anmeldung an. Geringfügige Änderungen der Seminarinhalte behalten wir uns vor.

2. Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme

Die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme (Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist für

- die Schwerbehindertenvertretung § 179 Abs. 8 SGB IX

- die Betriebsratsmitglieder § 40 Abs. 1 BetrVG
- die Mitglieder des Personalrates § 43 Abs. 1 SPersVG bzw. § 44 Abs. 1 BPersVG.

3. Anmeldefrist / Rücktritt / Stornierung

Die Anmeldefrist endet 6 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Sie können die Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nur in folgenden Fällen kostenlos stornieren:

- Bei Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
- Bei Krankheit eines Angehörigen ersten Grades (z.B. Eltern, Partner, Kinder, etc.). Auch in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen, berechnen wir den vollen Preis der Veranstaltung.

Sollte die Teilnahme an der Veranstaltung aus anderen Gründen, wie z.B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung, nicht möglich sein, so berechnen wir den vollen Preis. Eine kostenfreie Stornierung ist in diesem Fall nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Vertragsbedingungen des Bildungszentrums Kirkel und gehen damit ein rechtlich verbindliches Vertragsverhältnis ein (<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/meta-navigation/schulungsbedingungen-agb/>). Sollten sie nicht teilnehmen können, verpflichten Sie sich, dies der Arbeitskammer umgehend schriftlich mitzuteilen und die „Pauschale Bearbeitungsgebühr“ sowie die entstehenden Stornokosten zu entrichten. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb des Bildungszentrums mittels EDV bearbeitet werden. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Arbeitskammer des Saarlandes,

Abteilung Gesellschaftspolitik

Fritz-Dobisch-Straße 6 – 8, 66111 Saarbrücken

Seminarleitung:



Elke Backes
Tel. 0681 4005-323
Fax 0681 4005-305
E-Mail: elke.backes
@arbeitskammer.de



Sekretariat:
Sabine Penth
Tel. 0681 4005-315
Fax 0681 4005-305
E-Mail: gesellschaftspolitik
@arbeitskammer.de



**Verantwortlicher Koordinator
beim Inklusionsamt:**
Harry Jung
Telefon: 0681 9978 2370
Fax: 0681 9978 2399
E-Mail: h.jung@las.saarland.de

Anschrift der Bildungseinrichtung:

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes
Am Tannenwald
66459 Kirkel
Tel. 06849 909-0
Fax 06849 909-444

Seminarübersicht 2023

I.	GRUNDKURSE*	Tage	von – bis
G 1	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	22. – 24.02.2023
G 2	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	20. – 22.03.2023
G 3	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	03. – 05.04.2023
G 4	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	19. – 21.04.2023
G 5	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	10. – 12.07.2023
G 6	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	15. – 17.11.2023
G 7	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	06. – 08.12.2023
*) Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!			

II.	AUFBAUKURSE	Tage	von – bis
A 1	Gelingende Kommunikation zwischen allen Ebenen im Schulbereich	3	15. – 17.03.2023
A 2a*	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	15. – 17.05.2023
A 2b	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	09. – 11.10.2023
A 3	Aus der Balance – Umgang mit psychischen Belastungen im Arbeitsleben	3	06. – 08.09.2023
A 4	Umgang mit Konflikten	3	13. – 15.09.2023
A 5	Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen	3	29.11. – 01.12.2023
A 6	Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement	3	22. – 24.11.2023
*) Die Kurse A 2a und A 2b sind inhaltsgleich!			

Veranstaltungsformen:

G = Grundkurs für Teilnehmer/-innen, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht verfügen

A = Aufbaukurs für Teilnehmer/-innen, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Schwerbehindertenrecht verfügen

Zeitlicher Rahmen: Die Seminare beginnen mit dem Frühstück ab 08:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr am letzten Seminartag.

Tägliche Seminarzeiten: von 09.00 – 18.00 Uhr

Hinweise:

Im Laufe des Jahres werden weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten, zu denen Sie gesonderte Einladungen erhalten.

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Anmeldebogen dieses Bildungskalenders bzw. das im Internet bereitgestellte Anmeldeformular unter www.arbeitskammer.de/sbv-seminare-2023

In den ausgewiesenen Seminarkosten sind die Kosten für Seminarinhalte, Verpflegung, Übernachtung sowie Getränke enthalten.

Hinweise für hörbehinderte und gehörlose Menschen:

Bei Bedarf kann für jede Seminarveranstaltung ein Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten trägt das Inklusionsamt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Termine Grundkurse

22. – 24.02.2023

Seminar-Nr.: G 1/22-02-23

G 1 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

20. – 22.03.2023

Seminar-Nr.: G 2/20-03-23

G 2 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

03. – 05.04.2023

Seminar-Nr.: G 3/03-04-23

G 3 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

19. – 21.04.2023

Seminar-Nr.: G 4/19-04-23

G 4 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

10. – 12.07.2023

Seminar-Nr.: G 5/10-07-23

G 5 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

15. – 17.11.2023

Seminar-Nr.: G 6/15-11-23

G 6 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

06. – 08.12.2023

Seminar-Nr.: G 7/06-12-23

G 7 Grundlagen der Tätigkeit
als Schwerbehindertenvertretung

Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!

Zielgruppe:

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die bislang keine Schulungsveranstaltungen des Inklusions-/Integrationsamtes besucht haben sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

Inhalte:

Es werden Schwerpunkte des Schwerbehindertenrechts unter folgenden Gesichtspunkten behandelt:

- Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung
- Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren
- Den schwerbehinderten Menschen beraten
- Den Arbeitgeber beraten
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen

In diesem Seminar erhalten Sie gute Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts und der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung für einen erfolgreichen Start im Amt.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

Anmeldung zum Seminar im Schwerbehindertenrecht

Bitte bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an die Arbeitskammer melden

Bitte per Post, Fax oder E-Mail
an die Arbeitskammer senden.

Seminarnummer von – bis

Übernachtung ja nein

Teilnehmer/in, Name und Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Anschrift Betrieb/Dienststelle (für die Rechnungslegung)

Funktion (BR/PR/MV, SBV, Sifa, ...)

Gewerkschaftszugehörigkeit (freiwillige Angabe)

Telefon tagsüber

E-Mail

Zu berücksichtigende behinderungsbedingte Erfordernisse

Hiermit versichere ich, dass die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme und zur Kostenübernahme vorliegt. Meine Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der Seminarorganisation verwendet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Arbeitskammer des Saarlandes, Abteilung Gesellschaftspolitik
Fritz-Dobisch-Str. 6-8, 66111 Saarbrücken
Fax 0681 4005-305, E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die
Vertragsbedingungen des Bildungszentrums
Kirkel (s. S. 6) an.

15.03. – 17.03.2023

Seminar-Nr.: A 1 / 15-03-2

Gelingende Kommunikation zwischen allen Ebenen im Schulbereich

Gelingende Kommunikation zwischen allen Ebenen im Schulbereich

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen sowie Personalratsmitglieder aus dem Bereich Ministerium für Bildung und Kultur.

Inhalte:

Die Beratung von und der Umgang mit schwerbehinderten Menschen im Schulsystem ist dadurch gekennzeichnet, dass viele Akteure beteiligt und die Verantwortlichkeiten nicht immer klar sind: Lehrkraft – Schulleitung – verschiedene Referate im Ministerium – Schulträger – Unfallkasse – Inklusionsamt.

- Was ist gelingende Kommunikation und warum ist sie so schwierig?
- Kommunikationstechniken
- Gespräche vorbereiten, kooperativ führen und zielorientiert gemeinsam Ergebnisse herbeiführen
- Akteure der verschiedenen Ebenen zusammenführen
- Schulspezifische Handlungsfelder

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Seminars erhalten Impulse, wie sie diese besondere Herausforderung angehen und zielführende Lösungen für ihre Klienten erreichen können.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

15.05. – 17.05.2023

Seminar-Nr.: A 2a / 15-05-23

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben.

Inhalte:

Welche Unterstützung können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um

- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen?
- notwendige Veränderungen behinderungsgerecht zu verwirklichen?
- einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten?
- Was ist zu tun, wie und wo stelle ich Anträge?
- Was beinhaltet der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Integrationsamt sachgerecht Stellung?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Inklusions-/Integrationsamt sachgerecht Stellung?

In diesem Seminar werden Sie befähigt, erfolgreich bei Personalentscheidungen mitzuwirken und das Leistungsangebot des Inklusions-/Integrationsamtes zu nutzen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

09.10. – 11.10.2023

Seminar-Nr.: A 2b / 09-10-23

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Zielgruppe:

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertenvertretung“ teilgenommen haben.

Inhalte:

Welche Unterstützung können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um

- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen?
- notwendige Veränderungen behinderungsgerecht zu verwirklichen?
- einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten?
- Was ist zu tun, wie und wo stelle ich Anträge?
- Was beinhaltet der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Integrationsamt sachgerecht Stellung?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Inklusions-/Integrationsamt sachgerecht Stellung?

In diesem Seminar werden Sie befähigt, erfolgreich bei Personalentscheidungen mitzuwirken und das Leistungsangebot des Inklusions-/Integrationsamtes zu nutzen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

06.09. – 08.09.2023

Seminar-Nr.: A 3 / 06-09-23

Aus der Balance

Aus der Balance – Umgang mit psychischen Belastungen im Arbeitsleben

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Psychosoziale Belastungen und Grundlagen der Stressentstehung
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Burnout, Mobbing, seelische Erkrankungen
- Entwicklung von Stressbewältigungsmustern
- Kennenlernen von Entspannungstechniken
- Aktuelle Rechtsfragen

In diesem Seminar lernen Sie, Risiken für psychische Belastungen am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten, um den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu helfen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

13.09. – 15.09.202

Seminar-Nr.: A 4 / 13-09-23

Umgang mit Konflikten

Umgang mit Konflikten

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Konfliktwahrnehmung
- Konfliktarten und Konflikterkennung
- Strategien zur Lösung von Konflikten
- Analyse und Bearbeitung typischer Konfliktsituationen der beruflichen Praxis

Dieses Seminar vermittelt Ihnen Wissen und Fähigkeiten, wie Sie Konfliktsituationen erkennen und kompetent reagieren. Sie lernen in schwierigen Situationen mit aufgeheizter Stimmung und vielen Emotionen deeskalierend zu kommunizieren und die Beteiligten zu konstruktiven Lösungen zu führen.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR



29.11. – 01.12.2023

Seminar-Nr.: A 5 / 29-11-23

**Gefährdungsbeurteilung
psychische Belastungen**

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen zur psychischen Gefährdungsbeurteilung
- Beteiligte und Zuständigkeiten – die Rolle der SBV
- Methoden zur Gefährdungsbeurteilung
- Ergebnisse auswerten und Maßnahmen ableiten

In diesem Seminar lernen Sie Arbeitsplätze zu betrachten und zu analysieren, Verbesserungsideen zu entwickeln und präventive Lösungen zu schaffen. Mit der Gefährdungsbeurteilung erkennen Sie psychische Belastungen rechtzeitig und werden handlungssicher.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

22.11. – 24.11.2023

Seminar-Nr.: A 6 / 22-11-23

Prävention und betriebliches
Eingliederungsmanagement

Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

Inhalte:

- Kündigungsschutz und Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aktuelle Rechtsprechung
- Unterstützung durch Inklusionsamt und
- Integrationsfachdienst

In diesem Seminar lernen Sie betroffenen Kolleginnen und Kollegen individuelle und passgenaue Unterstützung zu geben, um Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und letztlich das Beschäftigungsverhältnis im Unternehmen zu sichern.

Dauer: 3 Tage

Kosten: 348 EUR

LEITLINIE für das Kursangebot des Inklusionsamtes des Saarlandes

Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen

Ziele

Die Ziele der Schulungsarbeit bestehen darin, den Teilnehmern die Kenntnisse, das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, insbesondere die folgenden Aufgaben selbständig mitzugestalten und zu bewältigen:

- Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten
- Hilfebedarf erkennen und Lösungswege aufzeigen
- berechnete Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten
- kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner für Arbeitgeber und Institutionen sein
- Prävention
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Die Kursangebote dienen der Erfüllung gesetzlicher Ziele. D. h. mit den Schulungsangeboten nimmt das Inklusionsamt Einfluss auf die Verhinderung und Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben (vgl. § 185 Abs. 2 SGB IX). Themen und Inhalte beziehen sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit z. B. der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Mit den Schulungsangeboten wird gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und dem Inklusionsamt, seinen Fachdiensten und den Trägern der beruflichen Behindertenarbeit (§ 182 SGB IX) verbessert.

Konzeption

Die Seminare basieren auf Konzepten, die den didaktischen und methodischen Anforderungen der modernen

Erwachsenenbildung entsprechen. Sie beinhalten die Definition von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Zeit (ZIMMZ-Konzept), die wiederum zielgruppenorientiert erfolgt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von handlungs- und problemorientiertem Wissen.

Zeitlicher Umfang

Ziele, Inhalte und Zielgruppe bestimmen den zeitlichen Umfang der Kurse. Für Grund- und Aufbaukurse werden in der Regel drei Tage angesetzt.

Praxisnähe

Auf die Praxis kommt es an. Deshalb legt das Inklusionsamt größtmöglichen Wert auf Praxisnähe. Dieses Ziel wird durch den Einsatz eigener erfahrener Referenten, die die Themenbereiche der Arbeit des Inklusionsamtes aus ihrer täglichen Arbeit kennen, erreicht. Zusätzlich erhält das Inklusionsamt aus den Schulungsveranstaltungen mit dem sich daraus ergebenden direkten Kontakt mit dem betrieblichen Integrationsteam wichtige Anstöße und Anregungen aus der betrieblichen Situation.

Qualifikation der Referenten

Praxisnähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation der Referenten. Diese haben die Verpflichtung, ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre didaktisch/methodischen Kenntnisse fortzubilden. Das Inklusionsamt qualifiziert das für die Schulungsarbeit eingesetzte Personal. Bei der Auswahl von Fremddreferenten wird sichergestellt, dass diese den Zielsetzungen der Schulungsarbeit gerecht werden.

Bedarfsorientierte Planung

Die Planung des Schulungsangebotes erfolgt bedarfsorientiert. Das Inklusionsamt lehnt sein Angebot an den Wahlturnus der Schwerbehindertenvertretungen und den aktuellen Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht an. Auf Nachfrage werden über dieses Angebot hinaus auch Kurse für geschlossene Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auf Anfrage auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt

oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

Weiterentwicklung

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

Räumlichkeiten

Die Kurse werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel durchgeführt. Die Seminarräume sind barrierefrei und entsprechen den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung.

Kostentragung

Das Inklusionsamt trägt die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

Bildungskalender

Der Bildungskalender wird an die betrieblichen Funktionsträger gesendet. Zur weiteren Verbreitung wird u. a. das Internet genutzt.

Kooperation der Inklusions-/Integrationsämter

Die Inklusions-/ Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminarkonzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten.

Information

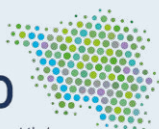
des Landesamts für Soziales – Inklusionsamt –

Wir helfen Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen:

- Durch fachliche Beratung und materielle Unterstützung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren behindertengerechter Gestaltung.
- Einen flächendeckend eingerichteten berufsbegleitenden Dienst, der insbesondere bei Fragen der psychosozialen Betreuung, auch hörbehinderter Menschen, zur Seite steht.
- Durch unsere Mitwirkung bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen sowie bei notwendigen präventiven Maßnahmen.
- Durch unsere Schulungsangebote für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, für Betriebs-/Personalräte, für die Arbeitgeberbeauftragten sowie die sonstigen betrieblichen Helfer.

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.



Hochstraße 67
66115 Saarbrücken